

Gemeinsame Pressemitteilung

Beratung im Kontext Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hessen vor dem Aus – Lösungen dringend gesucht!

12.12.23

Ausgangslage

Aufgrund des nicht verabschiedeten Bundeshaushalts 2024 erhalten die Beratungsstellen im Kontext Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die Beratungsstellen für Betroffenenberatung in Hessen zum jetzigen Stand keine Förderbescheide und stehen ab dem 1. Januar 2024 ohne Mittel da. Damit ist die seit 2007 aufgebaute und etablierte Beratungsstruktur akut gefährdet. Um ein Aufrechterhalten der Beratungsstrukturen zu gewährleisten, müssen dringend kurzfristige Lösungen gefunden werden. Des Weiteren sind perspektivisch langfristige Maßnahmen unabdingbar, um diese dauerhaft wichtige Arbeit abzusichern und zu gewährleisten. Hier sind Bund und Land – auch in eigenem Interesse – gleichermaßen gefragt.

Die Fachkräfte, die in diesen Bereichen der Beratungsarbeit tätig sind, unterstützen vielfältige Zielgruppen: Direkt und indirekt Betroffene, Überlebende und Hinterbliebene, Angehörige sowie Zeug:innen, Gruppen und Einzelpersonen, Kommunen und Ämter, pädagogische Fachkräfte der Erwachsenenbildung, der Jugendhilfe und an Schulen, Initiativen, Vereine und Verbände, junge Menschen, die sich rechtsextremen Weltbildern und Gruppierungen zuwenden, ihre Angehörigen und viele weitere.

Die Beratungsstellen bilden im Gesamtgefüge die Hilfsstruktur, auf die Einzelpersonen, Schulen, kommunalpolitisch Verantwortliche, Vereine und viele andere Institutionen angewiesen sind und auf die sie sich verlassen.

Sollte der kommende Bundeshaushalt nicht noch im Jahr 2023 verabschiedet werden, so bedeutet das für die Beratungsstellen sowie das Demokratiezentrum Hessen, dass laufende Beratungsprozesse abbrechen und bereits vereinbarte Bildungs- und Qualifizierungsangebote kurzfristig entfallen. Im Bereich der Beratung betrifft dies langfristige Beratungs- und Begleitprozesse. Das bedeutet konkret, dass bspw. Kommunen in Regionen, in denen es starke rechte Strukturen gibt, nach teilweise mehrjähriger Beratung durch professionelle Fachkräfte, im Umgang mit Rechtsextremismus auf sich allein gestellt sind. Es bedeutet auch, dass beispielsweise Menschen, die rechte Gewalt erlebt haben, nicht mehr zu Prozessen begleitet werden können und Betroffene rechter Gewalt keine psychosoziale Unterstützung mehr erhalten. Laut EU-Richtlinien steht Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fachspezifische Unterstützung zu. Ein Wegfallen würde somit gegen diese Richtlinien verstoßen. Auch rechtsextrem gefährdete Jugendliche würden von heute auf morgen nicht mehr in ihrer Distanzierung unterstützt. Pädagogische Fachkräfte stehen dann etwa allein vor der Herausforderung mit antisemitischen Vorkommnissen an Schulen umzugehen.

Es gibt keine andere Struktur, die diesen Bedarf in Hessen abdecken kann. Für die Träger bedeutet dies, dass das hoch qualifizierte und erfahrene Personal nicht gehalten werden kann. Im Nachgang neue Fachkräfte zu gewinnen, wird deutlich schwerer sein und die langjährig gesammelte Expertise, Erfahrungen und Netzwerke gehen verloren. Das Ausbleiben der Fördermittel bedroht die gesamte Beratungsstruktur. Einzelnen Trägern droht die Insolvenz, sie müssten ihre Arbeit somit ganz einstellen.

Unsere Forderungen

Die Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stellt eine Daueraufgabe dar und ist im erheblichen öffentlichen Interesse. Es ist daher fachlich geboten, die bestehenden Beratungsangebote als Teil der sozialen Dienstleistungsstruktur des Landes Hessen aufrecht zu erhalten. Damit laufende Beratungsprozesse nicht jäh unterbrochen werden, bereits vereinbarte Bildungsangebote und Qualifizierungen nicht abgesagt werden müssen, braucht es kurzfristige Ideen für Lösungen seitens des BMFSFJ und die Unterstützung des Landes Hessen.

Wir, die Träger und Berater*innen in Hessen, schließen uns daher den Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung in ihrer Presseerklärung vom 8.12.2023 an und fordern ebenso:

- Die sehr zügige politische Einigung auf einen Haushalt 2024 ohne Kürzungen im Bereich der Demokratieförderung deutlich vor Weihnachten.
- Die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Träger in den Bundesprogrammen noch vor Weihnachten, damit die Arbeit in einem ersten Schritt überhaupt fortgeführt werden kann. Träger können dann mit Krediten oder über Kofinanzierungsmittel der Länder in Vorleistung gehen, deren Rückerstattung dann rechtlich möglich wäre.
- Eine zügige Freigabe der Mittel im Januar 2024 für das letzte Jahr der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“, damit der Erhalt der Arbeit nicht in der Verantwortung der Träger und ihrer Mitarbeitenden liegt. Hierzu müssen die Ministerinnen beim Finanzminister eine Ausnahme geltend machen.
- Die Einlösung des Versprechens, durch das Demokratiefördergesetz eine nachhaltige Absicherung der Maßnahmen zu gewährleisten. Das Gesetz muss endlich durch die Ampel im Bundestag verabschiedet werden.
- Das Land Hessen als Co-Finanzierungsgeber bitten wir dringendst, kurzfristig alle politischen Wege zu nutzen, um die Beratungs- und Bildungsarbeit gegen die extreme Rechte und Demokratiewerkarbeit in Hessen weiter zu ermöglichen. Beispielsweise durch eine Ausnahmeregel, um die Landesmittel von den Bundesmitteln zu entkoppeln.

Dieses Papier wurde gemeinsam verfasst von:

- jetzt! Verein für Beratung, Coaching und Bildung – aktiv für Demokratie e. V.
- Regionalstelle Süd des Beratungsnetzwerks Hessen
- Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus – für demokratische Kultur in Hessen e.V. - Regionalstelle Nord des Beratungsnetzwerks Hessen und Regionalstelle Ost/Vbk des Beratungsnetzwerks Hessen
- response. Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
- Rote Linie - Pädagogische Fachstelle Rechtsextremismus
- Co-Leitung -
- seed - Prävention im Jugendstrafvollzug
- Leitung -
- Zusammenleben neu gestalten / DeGeDe Hessen